

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Info-Brief-Fotovoltaik

August 2011

„Die Nutzung der Sonnenenergie wird nicht weiterentwickelt, weil die Ölkonzerne nicht im Besitz der Sonne sind.“

Ralph Nader (*1934), amerik. Rechtsanwalt, genannt "Anwalt der Verbraucher"

Sonne zu Strom - Fotovoltaikanlagen werden immer beliebter

Licht in elektrische Energie umwandeln. Grundsätzlich sind Fotovoltaikanlagen für jeden interessant, der entsprechende Dachflächen, Freiflächen oder Fassaden zur Verfügung hat.

Wer Strom produziert und verkauft, wird zum Unternehmer. Dank staatlicher Subventionen kann dies durchaus lukrativ sein. Begünstigte Fotovoltaikanlagen sind solche, in denen mittels Solarzellen ein Teil der Sonnenstrahlen unmittelbar in elektrische Energie umgewandelt wird.

Das Grundprinzip ist einfach. Über die Solarzellen wird Strom produziert, der (wenn auch kleine) Stromproduzent verkauft diesen an die großen Netzbetreiber zu einem staatlich festgelegten Preis. Nach dem Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien (Erneuerbaren-Energien-Gesetz; EEG) sind Netzbetreiber verpflichtet

- Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien an ihr Netz anzuschließen
- den daraus erzeugten Strom abzunehmen
- und mindestens in gesetzlich festgelegter Höhe zu vergüten

Die Alternative, Strom zum Eigenverbrauch zu erzeugen, ist meist nicht attraktiv. Da die Sonne nicht immer scheint, muss zusätzlich in Speichertechnik investiert werden. Der Rückkauf von Strom vom Versorger ist meist die günstigere Variante.

Wie sieht es mit der Förderung aus

Wer den Strom aus kleineren Anlagen (übliche Dachanlagen) ins Netz einspeist, bekommt derzeit für das Jahr der Installation und weitere 20 Jahre garantiert 28,74 Cent pro Kilowattstunde. Bei großen Anlagen ist die Vergütung gestaffelt und sinkt mit zunehmender Leistung.

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Aber Achtung: In den kommenden Jahren wird die Solarförderung kontinuierlich gekürzt, wenn viele neue Anlagen ins Netz gehen. Der Staat will damit die Subventionskosten im Rahmen halten. Rechtliche Grundlage: § 20 EEG. Maßgeblich für die Höhe der Förderung ist also immer das Jahr der Inbetriebnahme der Anlage. Der Betrag bleibt dann aber für 20 Jahre fest.

Auch wer den Strom komplett selbst nutzt, bekommt staatlich garantiert noch etwas dazu, derzeit rd. 12 Cent pro Kilowattstunde.

Wer über geeignete größere Flächen verfügt (zum Beispiel Scheunendächer), kann aber auch einen anderen Weg gehen er verpachtet die Flächen an einen anderen, der Fotovoltaikanlagen betreibt ... und profitiert indirekt.

Finanzierung

Über die Kreditanstalt für Wiederaufbau gibt es zinsgünstige Kredite für Investitionen in neue Energien oder energetische Sparmaßnahmen.

Siehe unter www.kfw.de

Aber auch die meisten Geschäftsbanken haben spezielle günstige Kreditangebote für Investitionen in erneuerbare Energien (so zum Beispiel die VR-Bank Altenburger Land eG).

Die Kosten

Je nach Anbieter natürlich unterschiedlich. Überschlägig gerechnet kann man sagen, die Anlage inklusive Montage kostet rd. 2.400 € (brutto) je Kilowatt Leistung oder rund 300 € (brutto) pro Quadratmeter.

Und die Steuern

Als Stromproduzent wird man gewerblicher Unternehmer und hat gewerbliche Einkünfte. Den Einnahmen aus dem Stromverkauf stehen die Kosten für die Anlage gegenüber. In erster Linie sind dies die Abschreibungen (die Kosten der Anlage werden auf 20 Jahre verteilt) und ggf. Darlehenszinsen, wenn die Anlage finanziert wurde. In den ersten Jahren können sich hier negative Einkünfte (Verluste) ergeben, die dann steuermindernd mit anderen positiven Einkünften verrechnet werden können.

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Der Verkauf von Strom ist eine unternehmerische Tätigkeit und daher eine umsatzsteuerpflichtige Leistung. Wer im Jahr weniger als 17.500 € (brutto) an Einnahmen erzielt, ist umsatzsteuerrechtlich Kleinunternehmer und kann sich von der Umsatzsteuer befreien lassen. Allerdings kann er sich dann auch keine Umsatzsteuer, die ihm in Rechnung gestellt wurde (Vorsteuer), vom Finanzamt vergüten lassen. In diesem Fall kann man freiwillig zur Umsatzsteuerpflicht übergehen (Umsatzsteuer-Option), man versteuert die Einnahmen aus dem Stromverkauf, dafür kann man sich die Umsatzsteuer aus den Kosten der Fotovoltaikanlage vom Finanzamt erstatten lassen. Die Investitionskosten beschränken sich dann auf den Nettobetrag, am Anfang natürlich eine hilfreiche finanzielle Unterstützung.

Nicht näher erläutert werden sollen hier Probleme, die es geben kann

- bei Neuerrichtung eines Gebäudes oder Gebäudeteiles für die Fotovoltaikanlage und welche Kosten hierbei begünstigt sind
- genauso bei Neueindeckung eines Daches vor der Anlageninstallation oder Sanierung des Daches.

Hier gibt es unterschiedliche Rechtsprechung, die steuerliche Behandlung ist vom jeweiligen Einzelfall abhängig.

Bei aller Euphorie

sollten aber auch nicht die **Risiken** verschwiegen werden, über die die Anbieter nicht so gerne reden.

Wer eine Fotovoltaikanlage errichtet, geht ein unternehmerisches Risiko ein. Es handelt sich schließlich um eine langfristige Investition.

Ob die Anlage auf Dauer auch die prognostizierte Leistung erbringt, ist nicht gewährleistet. Manche Anbieter gehen von einer jährlichen Leistungsminderung von lediglich bis zu 0,5% pro Jahr aus. Demnach müsste die Anlage nach 20 Jahren immer noch 90% der Leistung bringen. Praxisbeispiele haben aber gezeigt, dass nach rd. 10 Jahren je nach Anlage nur noch 75% bis 80% der garantierten Leistung erbracht wurden.

Irgendwann wird jede Anlage auch unwirtschaftlich und ist hinüber. Wie viel kostet dann in 20 oder 30 Jahren der Abbau der Anlage? Und die Entsorgung der Anlage selbst? Solarzellen enthalten Silizium, Cadmium ... also teurer Sondermüll. Einige Anbieter versichern, die Anlage dann wieder kostenlos zurückzunehmen ... äußerst zweifelhaft ... und ob es die Unternehmen dann überhaupt noch gibt.

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

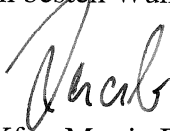
Weitere Infos

gibt es auf verschiedenen Internetseiten, wie zum Beispiel

- www.solaranlage.eu
- www.photovoltaik-profit.de

Wenn Sie zu diesen oder anderen Themen Fragen haben oder eine Beratung wünschen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Erster Ansprechpartner wäre Herr Becht, der sich besonders mit diesem Thema beschäftigt.

Gerne hören wir von Ihnen und verbleiben
mit den besten Wünschen



Dipl. Kfm. Martin Raab
Steuerberater

Alle auch früheren Info-Briefe sind auf unserer Webseite zugänglich